Amt für Bodenmanagement
Fulda

HESSEN

Amt für Bodenmanagement Fulda
Washingtonallee 1, 36041 Fulda

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Geschäftszeichen (bei Rückfragen/Zahlungen angeben)
22.3-FD-02-06-03-02-B-1009#016

Dst.Nr.	0606
Bearbeiter/in	Frau Bernhard
Durchwahl	0661/8334-1170
Fax	0661/8334-1226
E-Mail	viktoria.bernhard@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen	EIC-wel_BBP17_Bet_§4-2
Ihre Nachricht vom	11.02.2022

Datum 24.02.2022

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ergeht unter Bezugnahme auf die Richtlinien über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei städtebaulichen Verfahren nach dem Baugesetzbuch (StAnz. 1998, S. 2326 ff) folgende Stellungnahme:

1) Einwendungen:
Einwendungen sind nicht erkennbar.

2a) eigene Planungen:
Eigene Planungen existieren für das Plangebiet nicht.

2b) fachliche Informationen:
Auf § 1 (Planunterlagen) der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I, 1991, S. 58) wird hingewiesen; eine aktuelle örtliche Überprüfung des Liegenschaftskatasters ist nicht erfolgt.
Ein Erfordernis zur Einleitung einer Flurbereinigung oder einer anderen Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur ist nicht erkennbar; insoweit erfolgt die gemäß § 187 Absatz 3 Baugesetzbuch (neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I, S. 3634) gebotene Beteiligung der Oberen Flurbereinigungsbehörde nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Witte)

36041 Fulda, Washingtonallee 1
Telefon: 0661 8334-0
Telefax: 0661 8334-1102
E-Mail: info.afb-fulda@hvbg.hessen.de

Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen

(7)

BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 - 53123 Bonn

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Nur per E-Mail R.Hofmann@Hofmann-Plan.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-0146-22	**Frau Sebastian**	**0228 5504-4571**	**baiudbwtoeb@bundeswehr.org**	**14.02.2022**

Anforderung einer Stellungnahme;

BETREFF Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell
hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
BEZUG Ihr Schreiben vom 11.02.2022 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

In Abhängigkeit der witterungsbedingten Einflüsse kann es hier zu hohen Schieß- und Sprenglärmpegeln kommen.
Diese bestimmenden oder maßgeblichen Immissionsorte liegen näher am TrÜbPl. Richtwertüberschreitungen treten häufiger in diesen maßgeblichen Immissionsorten/Richtwertflächen auf und sind letztendlich bestimmend für den zulässigen Nutzungsumfang des Platzes. Mögliche Beschwerden des Bauherrn über diese Lärmimmissionen werden nicht zu Einschränkungen des Schießbetriebes führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian

Allgemeine Information: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form(E-Mail /Internetlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick).
Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4571
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

INFRASTRUKTUR

(9)

DB AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Camberger Straße 10
60327 Frankfurt am Main
www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

Frau Daniela Künzelmann
+49 69 265 61934
baurecht-mitte@deutschebahn.com
Zeichen: CR.R.O41
TÖB-HE-22-125604

Ihr Schreiben vom: 14.02.2022
Ihr Zeichen:
Zeichen:

DB AG • Camberger Straße 10 • 60327 Frankfurt am Main

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4

35410 Hungen

21.03.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte"
hier: Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Hofmann,

im o.g. Bauantragsverfahren wurde die Deutsche Bahn AG als Nachbar/Eigentümer beteiligt.

Gegen die Ausführung des geplanten Vorhabens bestehen aus Sicht der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzernunternehmen, nach den uns vorliegenden Antragsunterlagen, nur dann keine Bedenken, wenn nachfolgende Bedingungen/Auflagen und Hinweise erfüllt und in den Bauschein aufgenommen werden.

Zur Vermeidung von Bahnbetriebsgefährdungen sowie zur Sicherheit der auf dem angrenzenden Grundstück verkehrender Personen und beweglicher Sachen ist die Aufnahme unserer Bedingungen/Auflagen und Hinweise unerlässlich.

Zu o.g. Vorhaben hatten wir bereits unsere Stellungnahme am 12.02.2021, Az. TÖB-FFM-2021-94999, abgegeben.

Da unsere Auflagen aus unserer Stellungnahme in der Begründung mit aufgenommen wurden sowie keine Bahnflächen mehr überplant werden, bestehen darüber keine weiteren Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

X Cornelia Co Lorenz
Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2022.03.21 08:22:35 +01'00'

i.V.

X Daniela Künzelmann
Digital unterschrieben von Daniela Künzelmann
Datum: 2022.03.21 08:03:44 +01'00'

i.A.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz, Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anliegen:
DEUTSCHLAND BRAUCHT EINE STARKE SCHIENE

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

****** NEU bei DB Immobilien ******

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618

(11)

Roger Hofmann

Von: Patrick-Fischer@telekom.de
Gesendet: Montag, 7. März 2022 09:26
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Herr Hofmann,
zunächst vielen Dank für Ihre Nachricht.

Das Ortsnetz Eichenzell wird nach unseren Unterlagen vom Wettbewerber Rhönnet GmbH betreut. Somit werden wir uns als Deutsche Telekom nicht an der Erschließung des o.g. Bebauungsplans beteiligen.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Patrick Fischer

Deutsche Telekom Techn1k GmbH
Technik Niederlassung Südwest
Patrick Fischer
Breitband PTI 24
Eigilstraße 2, 36043 Fulda
E-Mail: Neubaugebiete_PTI_24_Fulda_@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

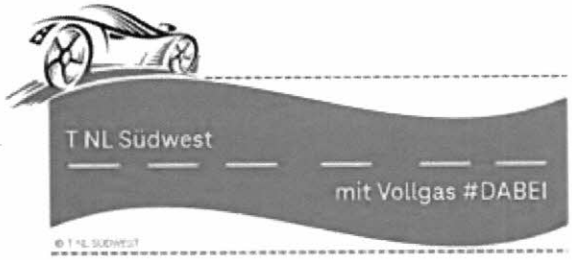

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Von: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 18:29
An: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Roger Hofmann

Von: Brigitte Kram <brigittekram@ebersburg.de>
Gesendet: Freitag, 18. Februar 2022 13:24
An: r.hofmann@hofmann-plan.de
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB (abgelegt im CC ECM)

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Gemeinde Ebersburg hat die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 17 Welkers-Waltgerstraße/Ortsmitte zur Kenntnis genommen. Belange der Gemeinde Ebersburg sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Kram
- Bürgermeisterin -

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Ebersburg
Schulstr. 3
36157 Ebersburg

Telefon: 06656 / 982-11
Fax: 06656/982-26

Von: Roger Hofmann [mailto:R.Hofmann@Hofmann-Plan.de]
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 18:29
An: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Eichenzell beabsichtigt im Ortsteil Welkers die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, erhalten Sie als Anlagen das Beteiligungsanschreiben sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beteiligungsanschreiben.

Sollten Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, können sie diese gerne bei unserem Büro anfordern.

Hinweis: Der Landkreis Fulda erhält die Unterlagen unaufgefordert auch in Papierform (9-fach)

Mit freundlichen Grüßen
gez. R. Hofmann

PLANUNGSBÜRO HOFMANN
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen
Tel.: 06043 / 984018-0

Roger Hofmann

Von: Oliver Kottik <oliver.kottik@kalbach.de>
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 16:33
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell
Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu der o.g. Bauleitplanung werden keine Anregungen oder Hinweise vorgebracht, da die planerischen Belange der Gemeinde Kalbach nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Oliver Kottik
Leiter der Bauabteilung

Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach
Hauptstraße 12
36148 Kalbach

Kalbach
Natürlich, bürgerfreundlich...

.

Von: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 18:29
An: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Eichenzell beabsichtigt im Ortsteil Welkers die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, erhalten Sie als Anlagen das Beteiligungsanschreiben sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beteiligungsanschreiben.

Sollten Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, können sie diese gerne bei unserem Büro anfordern.

Gemeinde Neuhof
Der Gemeindevorstand

17

Postanschrift: Gemeinde Neuhof Postfach 1163 36116 Neuhof
Hausanschrift: Gemeinde Neuhof Lindenplatz 4 36119 Neuhof

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Telefon (06655) 970-0
Telefax (06655) 970-490
E-Mail bgm@neuhof-fulda.de
Internet www.neuhof-fulda.de

Sachbearbeiter: Herr Menigat
Unser Zeichen: JM/Schä
Durchwahl: (06655) 970-446
E-Mail: jm@nhf.de

Datum: 14.02.2022

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße/Ortsmitte“, Gemeinde Eichenzell
Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen Herren,

seitens der Gemeinde Neuhof werden zur o.g. Bauleitplanung keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

Stolz
Bürgermeister

Handwerkskammer Kassel

Handwerkskammer Kassel Scheidemannplatz 2 34117 Kassel

PLANUNGSBÜRO HOFMANN
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Bebauungsplan Nr. 17, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“, Ortsteil Welkers, Gemeinde Eichenzell

Datum: 28. Februar 2022

Unser Zeichen: nqu_5254

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Träger öffentlicher Belange (TöB) hat die Handwerkskammer Kassel das Planvorhaben der Gemeinde Eichenzell geprüft. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Eichenzell die Abweichung von dem Trennungsgrundsatz nach §50 BImschG bereits diskutiert hat. Dennoch möchten wir darauf hinweisen, dass eine Bauleitplanung nicht nur die gegenwärtige Nutzung bzw. Nutzer betrachten sollte, sondern auch Rechtssicherheit für zukünftige Veränderungen schaffen sollte. Gegenwärtig mag es plausibel sein, dass die aktuellen Bewohner und Gewerbetreibenden keine Konflikte erzeugen. Es kann aber ebenso angenommen werden, dass sich langfristig die gewerbliche Nutzung im Gewerbegebiet, wie auch die Bewohner im angrenzenden Wohngebiet verändern.
Baurechtlich könnte zumindest die Ausweisung des nördlich Bereichs, oberhalb der Waltgerstraße, als Mischgebiet (MI) mehr Planungssicherheit für die angrenzenden Gewerbebetreibe erzeugen. Möglicherweise kann die Ausweisung eines MI eine bessere Nutzungsmischung ermöglichen und den Standort für kleine Handwerksbetriebe attraktiv machen.

Mit freundlichen Grüße, dass der
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Bau, Energie und Umweltschutz

Norbert Quast

Ansprechpartner:
Norbert Quast
Betriebsberatung und Unternehmensführung
Beratung für Bau, Energie und Umweltschutz

Telefon 0561 7888-175
Telefax 0561 7888-20175
norbert.quast@hwk-kassel.de

Handwerkskammer Kassel
Postfach 10 16 20
34016 Kassel

Präsident:
Frank Dittmar

Hauptgeschäftsführer:
Jürgen Müller

info@hwk-kassel.de
www.hwk-kassel.de

Volksbank Kassel Göttingen
IBAN DE77 5209 0000 0000 1494 03
BIC (Swift-Code) GENODE51KS1

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

Fulda

HESSEN

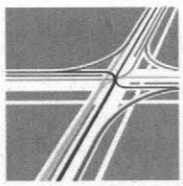

29

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1447. 36004 Fulda

Planungsbüro
Roger Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Aktenzeichen 34c1 – 2022-026881 - BV11.3 Li

Bearbeiter/in Regina Lindemann
Telefon (0661) 49953 265
Fax (0661) 49953 300
E-Mail regina.lindemann@mobil.hessen.de

Datum 14.Februar 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers
Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße/Ortsmitte“

Ihr Schreiben vom 11.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich unsere Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lindemann

R. Lindemann

Anlagen
Stellungnahme

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.
Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde Eichenzell
Ortsteil Welkers

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers "Waltgerstraße / Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell

Frist für die Stellungnahme: 18.03.2022 (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender:	Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Schillerstr. 8 36043 Fulda Az.: 34c2 – 2022-026881 - BV11.3 Li	Datum: Tel.: Fax: Bearbeiter:	14.02.2022 0661/49953-265 0661/49953-300 Frau Lindemann

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

- Zu der Bauleitplanung wurde bereits im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB am 10.02.2021 Stellung genommen. Die Prüfung der nun vorgelegten Unterlagen ergibt keine neuen Aspekte, so dass die ursprüngliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit behält.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

- keine Äußerung

(10)

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

- keine Äußerung

Im Auftrag

Fulda, 14.02.2022 .....

Regina Lindemann

Roger Hofmann

Von: Heil, Diethard <Diethard.Heil@k-plus-s.com>
Gesendet: Dienstag, 15. Februar 2022 12:02
An: gemeinde@eichenzell.de; Roger Hofmann
Betreff: WG: [EXT] Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Beteiligungsanschreiben.pdf; BBP Nr. 17_Waltgerstraße-Ortsmitte_PLANZEICHNUNG_Entwurf_10.02.2022.pdf; BBP Nr. 17_Waltgerstraße-Ortsmitte_BEGRÜNDUNG_Entwurf_10.02.2022.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von dem BBP 17 in Welkers sind keine Belange unsererseits betroffen.

Mit freundlichem Glückauf
Diethard Heil

Leiter Allgemeine Verwaltung

K+S Minerals and Agriculture GmbH
Werk Neuhof-Ellers
Am Kaliwerk 6
36119 Neuhof

Tel.: 06655 -81 4251
Mobil: 0176 12349420
Fax: 0561-930146112
diethard.heil@k-plus-s.com

K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel
Geschäftsführung: Dr. Burkhard Lohr (Vors.), Thorsten Boeckers, Holger Riemensperger
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Registergericht: Kassel (HRB 7452)

Ein Unternehmen der K+S

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss !!!

Von: Roger Hofmann [mailto:R.Hofmann@Hofmann-Plan.de]
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 18:29
An: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Betreff: [EXT] Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

This message was sent from an **EXTERNAL SENDER** – be **CAUTIOUS**, particularly with links and attachments.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Eichenzell beabsichtigt im Ortsteil Welkers die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

LANDKREIS FULDA

Landkreis Fulda • Postfach 16 54 • 36006 Fulda

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

DER KREISAUSSCHUSS
Fachdienst: Bauen und Wohnen

Auskunft erteilt: **Herr Leitschuh**
Zimmer-Nr.: 242
Telefon: (06 61) 60 06-70 78
Telefax: (06 61) 60 06-70 77
E-Mail: Kilian.Leitschuh@Landkreis-Fulda.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 8.30 - 15.30 Uhr
Mi., Fr. 8.30 - 12.30 Uhr
nach Terminvereinbarung
Aktenzeichen: **7200-BLP-2022-0466**

Fulda, 14. März 2022

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers
Bebauungsplan Nr. 17 "Waltgerstraße / Ortsmitte"

Grundstück(e): Gemarkung Welkers, Flur 3, 6, 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen werden seitens des Landkreises Fulda grundsätzliche Bedenken geltend gemacht.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegen die vorgelegte Bauleitplanung.

Wie in der Begründung zur Bauleitplanung dargelegt, wird dem Trennungsgrundsatz gem. §50 BImSchG in der vorliegenden Planung nicht Rechnung getragen. Die Flächen südlich der Bahnlinie sind als WA Flächen geplant, nördlich der Bahnlinie befinden sich gem. vorhandener rechtskräftiger Bauleitplanung die Flächen eines Industriegebietes, also GI (2. Änderung B-Plan Nr. 2A „Am Märzrasen", 1. Änderung B-Plan Nr. 8 „Im Sölgenräth Süd").

In dem Bebauungsplan Nr. 1a sind zwar die flankierenden Grundstücke der Bürgermeister-Schlag-Straße südlich der Bahnlinie schon als WA dargestellt, jedoch ist der B-Plan von 1969 und das nördliche Industriegebiet noch nicht so entwickelt, wie es heute ist. Daher ist es aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich, dass hier eine Anpassung erfolgt und dem Trennungsgrundsatz ansatzweise gerecht wird.

Den Ruheschutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes direkt an der Bahntrasse und einem Industriegebiet zu gewährleisten wird als problematisch angesehen. Die Begründung „es hat sich bis heute niemand beschwert" kann für die vorliegende Planung keine Rechtfertigung sein.

Die Untere Immissionsschutzbehörde empfiehlt die geplanten WA-Flächen nördlich der Waltgerstraße und südlich der Bahntrasse als durchgängige MI – Mischgebiet Fläche auszuweisen, wie dies bereits im Vorentwurf vom 04.01.2021 dargestellt wurde.

Aus unserer Sicht besteht keine plausible Begründung, die Planung von MI zu WA zu ändern. Schon mit der Ausweisung von MI-Flächen wird der §50 BImSchG nicht korrekt dargelegt, da hier zuerst die Gewerbeflächen – GE – im Anschluss von Industrieflächen –GI- erforderlich wären.

Weiterhin werden seitens der Fachbehörden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

FD 7200 – Denkmalschutz

Allgemeine Informationen:

- Der o.g. Geltungsbereich liegt in der unmittelbaren Umgebung eines Kulturdenkmals nach § 2 Abs.1 Hess. Denkmalschutzgesetz, Maßnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Denkmalschutzbehörde (Umgebungsschutz nach § 18 Abs. 2 Hess. Denkmalschutzgesetz.).

Hinweise:

- Auf dem Flurstück 16/6, Flur 7, Waltgerstraße Nr. 26 befindet sich der Bildstock B4. Bei dem genannten Bildstock kommt der Umgebungsschutz § 18 Abs. 2 HDSchG zum Tragen, der geplante Gebäude oder bauliche Maßnahmen in der näheren Umgebung des Kleindenkmals betreffen kann.

FD 7500 – Natur und Landschaft

Gegen die og. Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. Wir bitten jedoch folgende artenschutzrechtliche Belange textlich im Umweltbericht und der Kartendarstellung inkl. Festsetzungen anzupassen um dem Schutz der Reptilienarten (insb. Zauneidechse) Sorge zu tragen:

Seite 32 im Entwurf der Begründung mit Umweltbericht: Aus diesem Grund wird als artenschutzrechtlicher Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass die Grünlandbereiche und Ruderalvegetation am Trassenkorridor der Eisenbahnlinie vor Baufeldräumung auf das Vorkommen von Reptilienarten (insb. Zauneidechse) zu untersuchen ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erfassungszeitraum der Art im April, Mai, August und September liegt. Bei Nachweis der Art ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen (z.B. Aufstellen eines Reptilienzaunes während der Bauphase) abzustimmen und ggf. eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen.

Kartendarstellung Festsetzung 7.d): Die Eisenbahnlinie und der südliche Trassenkorridor (angrenzende Grünlandbereiche und Ruderalvegetation) sind vor Baufeldfreiräumung auf das Vorgehen von Reptilienarten (insb. Zauneidechse) zu untersuchen. Bei Nachweis der Art ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde das weitere Vorgehen abzustimmen und ggf. eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Eskandari-Azari,
Fachdienstleiter

∅ an den Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell

Roger Hofmann

Von: Christopher.VonKeitz@lbih.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 9. März 2022 10:32
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: Stellungnahme zum BBP Nr. 17 Welkers

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell
Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Hofmann,

auf Ihre Anfrage vom 11.02.2022 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen zu o.g. Bauleitplanung teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind.
Gegen das Vorhaben bestehen seitens des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen keine Bedenken.
Hochbauvorhaben des Landes sind mir in diesem Bereich derzeit nicht bekannt.

Bitte beachten Sie die neue Anschrift und Telefonnummer unseres Standortes.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christopher von Keitz
Wertermittlung, Zuwendungsbau

Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Niederlassung Rhein / Main
Gutleutstraße 138, 60327 Frankfurt am Main
Standort: Eigilstraße 2, 36043 Fulda
Tel.: +49 661 6005-841 / Telefax: +49 661 6005-339
E-Mail: christopher.vonkeitz@lbih.hessen.de
Internet: www.lbih.hessen.de

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise:
https://lbih.hessen.de/datenschutz

Roger Hofmann

Von: Johanna Orf <J.Orf@lng-fulda.de>
Gesendet: Montag, 28. Februar 2022 12:31
An: Roger Hofmann
Betreff: Stellungnahme: „BBP Nr. 17 Welkers"

Sehr geehrter Herr Hofmann,

in Ihrer E-Mail vom 11. Februar 2022 haben Sie uns um Stellungnahme in folgender Sache gebeten:
„Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell"

Seitens der LNG Fulda bestehen gegenüber der Aufstellung des Bebauungsplanes keine Einwände.

Die Erschließung des geplanten Wohn- bzw. Mischgebietes durch den ÖPNV ist durch die bestehenden Zugangsstellen (Bushaltestelle „Talstraße", Bahnhof „Welkers") hinreichend sichergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Johanna Orf

J.Orf@lng-fulda.de

Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH
Zieherser Weg 2, 36037 Fulda

Tel.: 0661 - 9694226
Fax: 0661 - 9694231

www.lng-fulda.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Daniel Vollmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Landrat Bernd Woide

Registergericht: Fulda
Handelsregister: HRB 1321

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen sind nicht gestattet.

From: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Sent: Saturday, January 22, 2022 4:14 PM
To: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Subject: WG: Bebauungsplan "An der Weiherkuppe" im Ortsteil Sieblos, Gemeinde Poppenhausen -

(40)

STADT FULDA
STADTPLANUNGSAMT

Der Magistrat der Stadt Fulda · Postfach 20 52 · 36010 Fulda

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Abteilung: Stadtplanungsamt
Auskunft: Eva Bödeker
Telefon: 0661 **102**-1610
Telefax: 0661 **102**-2610
E-Mail: eva.boedeker@fulda.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: 61/Bo
Gebäude: Stadtschloss
Schlossstraße 1
Zimmer: B105

Fulda, 15.03.2022

Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell –
Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 11.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB legen Sie uns die o. g. Änderungen des Bebauungsplanes zur Prüfung und Stellungnahme vor.

Nach Durchsicht der uns vorgelegten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass aus der Sicht der Stadt Fulda zu vertretende Belange von der Planung nicht berührt werden. Anregungen zur Planung werden unsererseits nicht vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bödeker
Amtsleiterin

NetzDienste
RheinMain
Ein Unternehmen der Mainova

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH • Postfach 20 02 42 • D-60606 Frankfurt am Main

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen (Rabertshausen)

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH
Solmsstr. 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-05
Internet www.nrm-netzdienste.de
Fax, E-Mail
069 213 - 24939
leitungsauskunft-gu@nrm-netzdienste.de

VDE TSM GEPRÜFT DVGW TSM GEPRÜFT

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon	Datum
EIC-Wel_BBP17_Bet_§4-2, 11.02.2022	12177 - Hei	069 213 - 22782	18.02.2022

Diese Stellungnahme erfolgt in Vertretung für die terranets bw GmbH

Bebauungsplan Nr. 17, OT Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell

Gashochdruckleitung Nr. 9503, DN 500 DP 64, Ltg.-km ca. 180,0

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Erhalt der oben genannten Anfrage über das BIL Portal.

Nach Einsichtnahme in die Unterlagen konnten wir feststellen, dass die Interessen der **terranets bw GmbH (ehemals Gas-Union Transport GmbH)** von ihrer Anfrage nicht betroffen sind. Somit bestehen unsererseits keine Bedenken gegen die oben genannte Maßnahme gemäß eingereichter Unterlagen. Im Änderungsfall ist eine Neuanzeige zwingend erforderlich.

Kompensationsmaßnahmen sind hier nicht einbezogen. Diese sind, wenn ausgewiesen, gesondert anzuzeigen.

Die Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für das von uns betreute **Netz Nord der terranets (ehemals Netz der Gas-Union Transport GmbH)**, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

EINGEGANGEN
16. März 2022
GEMEINDE EICHENZELL

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsbeirates Welkers am 10.03.2022

Sitzungsort: Bürgerhaus Welkers

Beginn: 19.00 Uhr **Ende: 20.29 Uhr**

Anwesend:	
a) stimmberechtigt	**b) nicht stimmberechtigt**
1. Hasenau, Markus 2. Heil, Simon 3. Klimesch, Andreas 4. Leitschuh, Harald 5. Martin, Denise 6. Schreiner, Sarah 7. Will, Martin	BGM Rothmund, Johannes (CDU) (ab 19:37 Uhr) Martin, Dennis (CDU)
Es fehlten:	
a) entschuldigt	**b) unentschuldigt**
-	-

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung des Vorsitzenden vom 21.02.2022 zur Sitzung am Donnerstag, den 10.03.2022 um 19.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 7 HGO im Amtsblatt „Eichenzeller Nachrichten" veröffentlicht worden.

Die Durchführung der Sitzung erfolgte unter Beachtung der aktuellen COVID-19-Regeln.

Der Vorsitzende des Ortsbezirks (nachfolgend als Ortsvorsteher bezeichnet) stellte die Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwände erhoben wurden.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Umbau Abenteuerspielplatz
4. Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich Waltgerstraße/Ortsmitte
5. Verschiedenes

Die Tagesordnung wurde erweitert um:

-

Ortsvorsteher

Schriftführer

	Ortsbeiratsmitglied Denise Martin - Planung des Jugendplatzes durch die Gemeindeverwaltung, um die Auslagerung <u>Multifunktionsfläche:</u> - Wie bereits angemerkt war der Ortsvorsteher bei der Sitzung des Festausschusses des Sportvereins zugegen - Hier ist die Nutzung eines Multifunktionsfeldes auf dem C-Platz angesprochen worden - Der Sportverein hat grundlegend nichts dagegen - Neben Toren soll hierbei auch auf andere Sportarten, wie bspw. einen Basketballkorb gedacht werden						
4	**Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich Waltgerstraße / Ortsmitte** - Der Bebauungsplan wurde allen Anwesenden erneut vorgestellt - Hierbei kam es zu Verständnisfragen der Bürger*innen - Durch die Stellungnahme des Ortsbeirates wurde der Bebauungsplan ein allgemeines Wohngebiet und Mischgebiet - Der Ortsbeirat konnte damit Ihren Standpunkt umsetzen - Die Abstimmung über den „Bebauungsplan Nr. 17, OT Welkers, Waltgerstraße / Ortsmitte“ erfolgte einstimmig	7	0	0			
7 a.)	**Verschiedenes** ***zur Abstimmung*** -						

EFET

Anwesenheitsliste und Nachweis

zur Auszahlung der Fahrkosten und Aufwandsentschädigungen gem. §§ 2 und 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Eichenzell vom 09. Juli 1985

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzung des Ortsbeirates Welkers	**Datum:**
Ort: BGH Welkers	10.03.22

Ortsbeirat Welkers

Mitglieder des Ortsbeirates	Unterschrift	km	Personalnummer:						Bez. Art.		
Klimesch, Andreas			0	0	0	0	0	0	8	3	4
Hasenau, Markus			0	0	0	0	0	0	8	3	4
Heil, Simon			0	0	0	0	0	0	8	3	4
Leitschuh, Harald			0	0	0	0	0	0	8	3	4
Martin, Denise			0	0	0	0	0	0	8	3	4
Schreiner, Sarah			0	0	0	0	0	0	8	3	4
Will, Martin			0	0	0	0	0	0	8	3	4

Örtliche Gemeindevertreter

Name	Unterschrift	km	Personalnummer:						Bez. Art.		
Martin, Denise			0	0	0	0	0	0	8	3	4
			0	0	0	0	0	0	8	3	4
			0	0	0	0	0	0	8	3	4

Delegierte Mitglieder des Gemeindevorstandes

Name	Unterschrift	km	Personalnummer:						Bez. Art.		
			0	0	0	0	0	0	8	3	4
			0	0	0	0	0	0	8	3	4

OsthessenNETZ
Ein Unternehmen der RhönEnergie Fulda

OsthessenNetz GmbH | Gerbergasse 9 | 36037 Fulda

PLANUNGSBÜRO HOFMANN
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Ihr Zeichen:	EIC-wel_BBP17_Bet_§4-2
Ihre Nachricht vom:	11. Februar 2022
Unser Zeichen:	AM1 Pr
Name:	Wolfgang Protz
Telefon:	0661 299-1633
Telefax:	0661 299-1666
E-Mail:	wolfgang.protz@osthessennetz.de
Datum:	7. März 2022

Bebauungsplan Nummer 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell
Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB
– Stellungnahme für die Bereiche Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung –

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den öffentlich ausliegenden Entwurf des oben genannten Bebauungsplans bestehen unsererseits keine grundsätzlichen Bedenken.

Bezüglich der vorhandenen und von der OsthessenNetz GmbH betriebenen Strom- und Trinkwasserversorgungsanlagen der RhönEnergie Fulda GmbH sowie der derzeitigen und zukünftigen Strom-, Trinkwasser-, Löschwasser- und Erdgasversorgung haben wir mit unserem Schreiben AM1 Pr vom 28. Januar 2021 bereits detailliert Stellung genommen.

Diese Stellungnahme ist auch weiterhin unverändert gültig.

Mit freundlichen Grüßen

OsthessenNetz GmbH

i. A. Kunkel
i. A. Sven Kunkel

i. A. Protz
i. A. Wolfgang Protz

(47)

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Elektronische Post

Planungsbüro Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen

Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen

Unser Zeichen:	I 18 KMRD- 6b 06/05- **E 1912-2022**
Ihr Zeichen:	Herr Roger Hofmann
Ihre Nachricht vom:	11.02.2022
Ihr Ansprechpartner:	Alexander Majunke
Zimmernummer:	0.23
Telefon/ Fax:	06151 12 6509/ 12 5133
E-Mail:	alexander.majunke@rpda.hessen.de
Kampfmittelräumdienst:	kmrd@rpda.hessen.de
Datum:	07.03.2022

Eichenzell, Ortsteil Welkers, "Waltgerstraße/Ortsmitte"
Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 17
Az.: EIC-wel_BBP17_Bet_§4-2
Kampfmittelbelastung und -räumung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswertung der beim Kampfmittelräumdienst vorliegenden Kriegsluftbilder hat ergeben, dass sich das in Ihrem Lageplan näher bezeichnete Gelände in einem Bombenabwurfgebiet befindet.

Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.

In den Bereichen, in denen durch Nachkriegsbebauungen bereits bodeneingreifende Baumaßnahmen bis zu einer Tiefe von mind. 5 Metern durchgeführt wurden sind keine Kampfmittelräummaßnahmen notwendig.

Bei allen anderen Flächen ist eine systematische Überprüfung (Sondieren auf Kampfmittel) vor Beginn der geplanten Abbrucharbeiten, Bauarbeiten und Baugrunduntersuchungen auf den Grundstücksflächen bis in einer Tiefe von 5 Meter (ab GOK IIWK) erforderlich, auf denen bodeneingreifende Maßnahmen stattfinden. Hierbei soll grundsätzlich eine EDV-gestützte Datenaufnahme erfolgen.

Sofern die Fläche nicht sondierfähig sein sollte (z.B. wg. Auffüllungen, Versiegelungen oder sonstigen magnetischen Anomalien), sind aus Sicherheitsgründen weitere Kampfmittelräummaßnahmen vor bodeneingreifenden Bauarbeiten erforderlich.

Es ist dann notwendig, einen evtl. vorgesehenen Baugrubenverbau (Spundwand, Berliner Verbau usw.) durch Sondierungsbohrungen in der Verbauachse abzusichern. Sofern eine

sondierfähige Messebene vorliegt, sollen die Erdaushubarbeiten mit einer Flächensondierung begleitet werden.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie sich bescheinigen lassen, dass die Kampfmittelräumungsarbeiten nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt wurden. Der Bescheinigung ist ein Lageplan beizufügen, auf dem die untersuchten Flächen dokumentiert sind. Weiterhin ist das verwendete Detektionsverfahren anzugeben.

Für die Dokumentation der Räumdaten beim Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wurde das Datenmodul KMIS-R entwickelt. Wir bitten Sie, bei der Beauftragung des Dienstleisters auf die Verwendung des Datenmoduls KMIS-R hinzuweisen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die überprüften und geräumten Flächen örtlich mit den Gauß/Krüger Koordinaten eingemessen werden.

Wir bitten Sie nach Abschluss der Arbeiten um Übersendung des Lageplans und der KMIS-R-Datei, welche Sie durch die von Ihnen beauftragte Fachfirma erhalten.

Das Datenmodul KMIS-R können Sie kostenlos von der nachstehenden Internetseite des Kampfmittelräumdienstes downloaden:

http://www.rp-darmstadt.hessen.de
(Sicherheit und Ordnung, Gefahrenabwehr, Kampfmittelräumdienst)

Die Kosten für die Kampfmittelräumung (Aufsuchen, Bergen, Zwischenlagern) sind vom Antragsteller/Antragstellerin, Interessenten/Interessentin oder sonstigen Berechtigten (z.B. Eigentümer/Eigentümerin, Investor/Investorin) zu tragen. Die genannten Arbeiten sind daher von diesen selbst bei einer Fachfirma in Auftrag zu geben und zu bezahlen.

Für die Dokumentation der durchgeführten Kampfmittelräumung werden die örtlichen Gauß/Krüger-Koordinaten benötigt.

Bei der Angebotseinholung oder der Beauftragung einer Fachfirma bitte ich immer das v. g. Aktenzeichen anzugeben und eine Kopie dieser Stellungnahme beizufügen.

Als Anlage übersende ich Ihnen die Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung im Lande Hessen.

Da Kampfmittelräumarbeiten im Voraus schwer zu berechnen sind, halte ich die Abrechnung der Leistungen nach tatsächlichem Aufwand für unumgänglich. Dies ist in jedem Falle Voraussetzung für eine positive Rechnungsprüfung zum Zwecke der Kostenerstattung durch den Bund gem. Nr. 3. der Allgemeinen Bestimmungen für die Kampfmittelräumung.

Eine Kopie des Auftrages bitte ich mir zur Kenntnisnahme zuzusenden.

Den Abtransport - ggf. auch die Entschärfung - und die Vernichtung der gefundenen Kampfmittel wird das Land Hessen -Kampfmittelräumdienst- weiterhin auf eigene Kosten übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Alexander Majunke

Roger Hofmann

Von: Angelika.Koepplin@rpks.hessen.de
Gesendet: Dienstag, 22. Februar 2022 18:10
An: gemeinde@eichenzell.de; r.hofmann@hofmann-plan.de
Cc: Kerstin.Kermel@rpks.hessen.de
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Waltgerstraße/ Ortsmitte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine erneute regionalplanerische Stellungnahme zu der o.g. Bauleitplanung ist verzichtbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Angelika Köpplin

Dezernat
Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4367
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Angelika.Koepplin@rpks.hessen.de

(49)

Roger Hofmann

Von: Bettina.Pategewsky@rpks.hessen.de
Gesendet: Mittwoch, 16. Februar 2022 10:11
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Cc: Dez21.Bauleitplanung@rpks.hessen.de
Betreff: B-Plan Nr. 17 "Waltgerstraße/Ortsmitte"

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Bauleitplanung ist eine erneute Stellungnahme nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bettina Pategewsky

Dezernat
Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten

HESSEN

ARBEITGEBER LAND HESSEN

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4662
Fax: +49 (611) 327640062
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Bettina.Pategewsky@rpks.hessen.de

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Dipl.-Geogr. Roger Hofmann
Am Hirtenweg 4
35410 Hungen (Rabertshausen)

per Mail an:

R.Hofmann@Hofmann-Plan.de

Geschäftszeichen RPKS - 31.2-200 d 631/2-2021/2
Dokument-Nr. 2022/213110
Ihr Zeichen EIC-wel_BBP17_Bet_§4-2
Ihre Nachricht 11.02.2022

Grundwasserschutz, Wasserversorgung
Bearbeiterin/in: Frau Frick
Durchwahl (0561) 106-2811
E-Mail katharina.frick@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz
Bearbeiter/in: Frau Wagner
Durchwahl (0561) 106-2819
E-Mail anna.wagner@rpks.hessen.de

Fax 0611 327640727
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 07.03.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell
Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich „Waltgerstraße / Ortsmitte“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB[1]

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Die Gemeinde Eichenzell beabsichtigt mit der vorliegenden Bauleitplanung ihren Ortsteil Welkers städtebaulich neu zu ordnen.

Die vorgesehene Neuordnung wird im o. a. Bebauungsplan mit dem Geltungsbereich konkretisiert, der die Flurstücke 20/1, 22/3, 22/4, 23/1 und 38/4 tlw. in der Flur 3; die Flurstücke 1/2, 2/1, 2/2, 2/7, 2/8, 41/5 tlw., 43/2, 43/3, 45/1 tlw., 47/1, 48/3, 49/2, 57/5, 59/1, 59/2, 59/4 tlw., 59/5 tlw., 62/1, 63/5, 63/8 tlw. und 63/10 tlw. in der Flur 6 und die Flurstücke 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 16/6, 16/7, 17/2, 20/1, 23/1 (neu: 23/2, 23/3), 25/1 tlw., 25/2 tlw., 25/4 und 26/1 in der Flur 7 der Gemarkung Welkers umfasst.

[1] Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) FNA 213-1, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147)

Der Geltungsbereich liegt außerhalb amtlich festgesetzter und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und befindet sich gleichfalls in keinem nach dem Regionalplan Nordhessen 2009[2] (vgl. Karte „Südblatt") dargestelltem „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz".

Wie bereits in der Stellungnahme vom 09.02.2021 im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB[1] aufgeführt, ist aufgrund der Nicht-Betroffenheit von Schutzgebieten gemäß §§ 51, 53 WHG[3] für die Beurteilung von Festsetzungsvorgaben, die sich auf Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes gemäß § 5 WHG[3] beziehen, zuständigkeitshalber die Untere Wasserbehörde beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda im Verfahren zu beteiligen. Dieser Hinweis behält weiterhin seine Gültigkeit.

Hinweis:

Den Unterlagen zufolge wird der o. a. Geltungsbereichs teilweise vom gültigen Bebauungsplan Nr. 1a „Gemeinde Welkers" aus dem Jahr 1969 bauleitplanerisch erfasst. Der andere Teil ist derzeit keinem Bebauungsplan zuzuordnen und wird nach § 34 BauGB[1] beurteilt. Aufgrund der v. g. Zuordnung des Geltungsbereiches zu einem gültigen Bebauungsplan und zum Innenbereich gemäß BauGB ist für Vorhaben im Rahmen der o. a. Bauleitplanung die Eingriffsregelung nach § 18 Abs. 2 BNatSchG[4] anzuwenden, wenn es sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. (vgl. Umweltbericht, S. 39).

Falls im laufenden Verfahren durch vorgebrachte Hinweise anderer Träger öffentlicher Belange ein vorhabenbezogener Ausgleich insbesondere auf Flächen außerhalb des o. a. Geltungsbereiches realisiert werden soll, wäre eine Beurteilung dieser Kompensationsmaßnahme aus Sicht des Grundwasserschutzes erst mit konkreter Maßnahmenbeschreibung möglich.

Altlasten, Bodenschutz

Zu der überplanten Fläche wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB[5] von mir Stellung genommen.

---

[2] Regionalplan Nordhessen 2009, Beschlossen durch die Regionalversammlung Nordhessen am 02.07.2009, genehmigt durch die Hessische Landesregierung am 11.01.2010, Bekannt gemacht im Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 11 vom 15.03.2010

[3] Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) FNA 753-13, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3901)

[4] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) FNA 791-9, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

[5] Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Die Prüfung der nun im Rahmen der erneuten Offenlegung vorgelegten Unterlagen ergibt keine neuen Aspekte hinsichtlich des nachsorgenden oder vorsorgenden Bodenschutzes, so dass meine ursprüngliche Stellungnahme weiterhin Gültigkeit behält.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Frick

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

(51)

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

An den Gemeindevorstand
der Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
63124 Eichenzell

Geschäftszeichen	RPKS -31.4-61 d 01/10-2018/14
Dokument-Nr.	2022/255634
Bearbeiter/in	Frau Langer
Durchwahl	(0561) 106-2836
Fax	0611 327641530
E-Mail	martina.langer@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 21.02.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell;
hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 17 „Waltgerstraße/Ortsmitte im Ortsteil Welkers – TÖb-Beitligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Schreiben/E-Mail des Büros Hofmann vom 11.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung:

Oberirdische Gewässer
Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Hochwasserschutz
(Bearbeiter Herr Heß Durchwahl 2832)
Die im Rahmen der Beteiligung von Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 04.02.2022 abgegebenen Stellungnahme behält ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. (Langer)

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4
36124 Eichenzell

Geschäftszeichen RPKS - 34-61 d 01/38-2020/7
Dokument-Nr. 2022/262930
Bearbeiterin Iris Schmidt
Durchwahl 0561 106-2915
Fax 0611 327640708
E-Mail Iris.Schmidt@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 22.02.2022

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell, OT Welkers
Bebauungsplan Nr. 17 „Waltgerstraße / Ortsmitte“
Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates Bergaufsicht keine Bedenken gegen die Planungen bestehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen.

Meine Stellungnahme vom 21.01.2021 (Dokument Nr. 2021/84708) an den Gemeindevorstand der Gemeinde Eichenzell behält weiterhin Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schmidt

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel • Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Per E-Mail
Gemeindevorstand der
Gemeinde Eichenzell
Schlossgasse 4

36124 Eichenzell

Geschäftszeichen	RPKS - 33.2-61 d 02 05/5-2019/15
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Herr Bilz
Durchwahl	0561 106-2881
Fax	0611 327 640 942
E-Mail	Wolfgang.Bilz@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	11.02.2022
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld
Datum	21.03.2022

**Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Stellungnahme zur Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der TÖB nach BauGB;
hier: Förmliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Planung: **Bebauungsplan Nr. 17 „Waltgerstraße / Ortsmitte“;
Gemarkung Welkers, Flure 3, 5, 6 u. 7**

Gemeinde: **Eichenzell**

Kreis: **Fulda**

Sehr geehrte Damen und Herren,
gegen die o. g. Planungen bestehen aus Sicht des von mir zu beurteilenden gewerblichen Immissionsschutzes durch die nunmehr geänderte Planung von einem Mischgebiet zu einem Allgemeinen Wohngebiet grundsätzliche immissionsschutzrechtliche Bedenken.

Begründung:

Wie ich schon in meiner Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hingewiesen habe, ist der Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG bei der vorliegenden Planung nicht erfüllt. Dies habe ich Ihnen schon im Hinblick auf die ersten Planungsabsichten mit einem auszuweisenden Mischgebiet mitgeteilt. Durch die jetzt vorgenommene Planungsänderung hin zu einem Allgemeinen Wohngebiet kann dem jetzt nicht mehr bedenkenlos und unwidersprochen zugestimmt werden. Ein solches Gebiet bedeutet einen deutlich

höheren

Schutzanspruch z.B. durch niedrigere einzuhaltende Richtwerte nach der TA Lärm. Dies würde sich unmittelbar und nachteilig auch auf das angrenzende Industriegebiet auswirken, da hier die gewerblichen Betriebe evtl. zu weiteren, höherwertigen Schutzanforderungen herangezogen werden müssen oder in ihrer betrieblichen Arbeit und Entwicklung eingeschränkt werden. Unzumutbare Lärmbelastungen durch das bestehende Industriegebiet können bei den Anwohnerinnen und Anwohnern zu Belästigungen und langfristig zu negativen gesundheitlichen Folgen führen. Auf Seiten der Gewerbebetriebe kann das Schutzbedürfnis der Wohnbevölkerung zu Einschränkungen bei den betrieblichen Abläufen führen (u. a. betriebsseitige Lärmschutzmaßnahmen, Untersagen von bestimmten Tätigkeiten, Verhinderung von Betriebserweiterungen).

Eine immissionsschutzrechtliche Gebietsverträglichkeit zwischen einem Industrie- und einem Allgemeinen Wohngebiet ist demnach nicht gegeben. Ein neu zu planendes, direkt angrenzendes Allgemeines Wohngebiet an ein bestehendes Industriegebiet widerspricht grundsätzlich dem Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG und kann auch durch die beschriebenen Annahmen in der beigefügten Begründung in diesem konkreten Fall nicht entscheidend gerechtfertigt und begründet werden. Zu Bedenken ist dabei außerdem, dass bei einem diesbezüglichen Bebauungsplan bei einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung (Normenkontrollverfahren) Planungsfehler durch die bewusste Nichtbeachtung des Trennungsgrundsatzes nachgewiesen werden könnten. Eine Bauleitplanung ist regelmäßig verfehlt, wenn sie - unter Verstoß gegen den Trennungsgrundsatz des § 50 BImSchG - dem Wohnen dienende Gebiete anderen Gebiete so zuordnet, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die Wohngebiete nicht soweit wie möglich vermieden werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen demzufolge zu den jetzt vorgelegten Planungen grundsätzliche Bedenken. Eine Ausweisung als Mischgebiet ist im Rahmen des Trennungsgrundsatzes zwar ebenso problematisch zu sehen, jedoch erscheint mir hierbei noch eine gewisse immissionsschutzrechtliche Verträglich aufgrund der besonderen Gebietssituation gegeben, die durch bauliche Schutzanforderungen gelöst werden können. Insofern empfehle ich, die ursprünglichen Planungen für die Ausweisung zu einem Mischgebiet wiederaufzunehmen und auf die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes zu verzichten.

Im Übrigen verweise ich nochmals auf meine Stellungnahme im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung als TöB vom 15.02.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Bilz

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Roger Hofmann

Von: Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de
Gesendet: Freitag, 11. März 2022 10:45
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: Bauleitplanung Eichenzell; B-Plan Nr. 17 Waltgerstraße/Ortsmitte; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB; OFB-Stellungnahme

Ihr Zeichen: EIC-wel_BBP17_BEt_§4-2
Ihre Nachricht vom 11.02.2022
Mein Gz.: RPKS - 26-88 h 21/6-2021/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung nehme ich als obere Forstbehörde wie folgt Stellung:

Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christoph Klöckner

Dezernat
Forsten, Jagd

HESSEN

ARBEITGEBER LAND HESSEN

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Tel.: +49 (561) 106 4162
Fax: +49 (611) 327641961
Web: www.rp-kassel.hessen.de
E-Mail: Christoph.Kloeckner@rpks.hessen.de

WELKEN

55

Roger Hofmann

Von: noreply@re-fd.de
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 18:33
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: Eingang Ihrer Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage.

Unser Serviceteam wird sich zeitnah um Ihr Anliegen kümmern. In den kommenden Tagen werden wir uns unter der von Ihnen angegebenen E-Mail-Adresse rückmelden.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, können Sie uns gerne unter 0661 12-100 anrufen oder Sie nutzen einfach und bequem unsere persönliche Videoberatung. Termine dafür können Sie unter www.re-fd.de vereinbaren.

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage vorübergehend leider nicht persönlich in unserem Kundenzentrum für Sie da sein können.

Und hier noch ein Hinweis:
Adresswechsel oder neue Bankverbindung, den Abschlag anpassen, den Zählerstand angeben oder die bisherigen Rechnungen einsehen?
In unserem Online-Kundenportal können Sie all dies schnell und einfach erledigen - ganz komfortabel und rund um die Uhr. Jetzt mit einem Klick entdecken:
https://re-fd.de/kundenportal

Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für 2022 wünscht Ihnen

Ihre RhönEnergie Fulda GmbH

Roger Hofmann

Von: TenneT Bauleitplanung <bauleitplanung@tennet.eu>
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 08:55
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Beteiligungsanschreiben.pdf; BBP Nr. 17_Waltgerstraße-Ortsmitte_PLANZEICHNUNG_Entwurf_10.02.2022.pdf; BBP Nr. 17_Waltgerstraße-Ortsmitte_BEGRÜNDUNG_Entwurf_10.02.2022.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Überprüfung der uns zugesandten Unterlagen zum oben genannten Vorgang hat ergeben, dass in dem Bereich **keine** Anlagen der TenneT TSO GmbH vorhanden sind.

Belange unseres Unternehmens werden somit durch die geplante Maßnahme nicht berührt.

Vielen Dank für die Beteiligung an dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Paab
Grid Field Operations Germany | Execution Transmission Lines | Area Execution Management & Operation-Maintenance South

T +49 (0) 921 50740 6115
E bauleitplanung@tennet.eu
www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Manon van Beek
Geschäftsführung: Tim Meyerjürgens; Maarten Abbenhuis; Arina Freitag
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth **AG Bayreuth:** HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-mail an die Umwelt

Von: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Gesendet: Freitag, 11. Februar 2022 18:29
An: Roger Hofmann <R.Hofmann@Hofmann-Plan.de>
Betreff: Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Eichenzell beabsichtigt im Ortsteil Welkers die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange, erhalten Sie als Anlagen das Beteiligungsanschreiben sowie den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Beteiligungsanschreiben.

Sollten Sie die Unterlagen in Papierform benötigen, können sie diese gerne bei unserem Büro anfordern.

64

Roger Hofmann

Von: Anbau <Anbau@fba.bund.de>
Gesendet: Montag, 14. Februar 2022 08:06
An: R.Hofmann@Hofmann-Plan.de
Betreff: Rückgabe Antragsunterlagen - Bebauungsplan Nr. 17, Ortsteil Welkers, Bereich "Waltgerstraße/Ortsmitte", Gemeinde Eichenzell - Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: Beteiligungsanschreiben.pdf; BBP Nr. 17_Waltgerstraße-Ortsmitte_PLANZEICHNUNG_Entwurf_10.02.2022.pdf; BBP Nr. 17_Waltgerstraße-Ortsmitte_BEGRÜNDUNG_Entwurf_10.02.2022.pdf

Sehr geehrter Herr Hofmann,

vielen Dank für die Beteiligung im o.g. Verfahren.

Zu den Zuständigkeitsverhältnissen im Rahmen des Verfahrens Bauleitplanung möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen.

Hierzu möchten wir kurz den Begriff der Bauleitplanung beleuchten, der ein Konglomerat aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan darstellt. Gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese Aufgabe nimmt seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Bundesautobahnen als Träger der Straßenbaulast wahr (§ 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfrGG-BV).

Daneben ist das Fernstraßen-Bundesamt in Bau- und Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich von 100 m links und rechts der Autobahn gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn betrifft.

Bei der Durchführung des Bebauungsplan- und Flächennutzungsverfahrens entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes neben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die AdB gibt eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV, welcher die AdB direkt mit dem § 9 Abs. 7 FStrG beleiht). Somit ist im Fall eines Bebauungsplanverfahrens lediglich die AdB direkt durch den Antragsteller zu beteiligen.

Entsprechend erhalten Sie die Antragsunterlagen zurück. Wir bitten Sie, Ihr Stellungnahmeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Claudia Schulze
Bürosachbearbeiterin

Fernstraßen-Bundesamt

Friedrich-Ebert-Straße 72-78, 04109 Leipzig
Telefon: 0341 49611-523
E-Mail: anbau@fba.bund.de
Internet: http://www.fba.bund.de

Bauen Sie mit uns die neue Behörde auf! http://www.fba.bund.de/jobs